

Gruppe: „Serben in Deutschland“

Heute habe ich bei der Minijob-Zentrale erfahren, dass ich bereits vor 6 Wochen vom Arbeitgeber abgemeldet wurde und diese Zeit schwarzgearbeitet habe, ohne es zu wissen. Als ich nach Gehalt gefragt habe, wurde mir mündlich gekündigt, mit der Begründung, meine Arbeit nicht gut gemacht zu haben. Was sind meine Rechte? Als Beweis habe ich Fotos von den Arbeitsstundenabrechnungen für diese 6 Wochen. Einen Vertrag habe ich leider nicht. Ehrlich gesagt, hat mich das sehr verletzt.

Sie haben Anspruch auf Gehalt – unabhängig von Ihrem Beschäftigungsstatus oder ob Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag haben oder nicht. Fordern Sie das unbezahlte Gehalt schriftlich beim Arbeitgeber ein und setzen Sie eine Frist von 14 Tagen. Unterschreiben Sie den Antrag und senden Sie ihn als Einschreiben mit Rückmeldeschein. Es ist wichtig, die Frist, den genauen Betrag unbezahlter Arbeitsstunden und Ihre Bankverbindung anzugeben. Hier ist das Formular mit Hinweisen auf Serbisch, mit dem Sie die deutsche Version des Formulars ausfüllen können. (Link) Reagiert der Arbeitgeber nicht, können sie eine Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Es ist wichtig, nachzuweisen, dass Sie vorab das Geld angefordert haben. Ein Unternehmen kann man wegen illegaler Beschäftigung anonym beim Zolldienst melden: (Link)
Alles Gute!

Migrantinnen und Migranten in Deutschland sind eher von Arbeitsausbeutung betroffen als Deutsche. Dazu gehören oft niedrigere Löhne, die mitunter unter dem Mindestlohn liegen, sowie rechtlich zweifelhafte und unfaire Arbeitsbedingungen. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, mangelnder Rechts- und Systemkenntnis und Existenzangst wissen Migrantinnen und Migranten oft nicht, an wen sie sich in solchen Situationen wenden können. Deshalb kommen Fragen zu diesem Thema oft in der Beratungsarbeit vor.